



Dienstort Standort Rathaus

Dienststelle DI Büro des Bürgermeisters

Auskunft gibt

Telefon 03322 281 - 111

Telefax +49 3322 281 - 188

E-Mail buergemeister@falkensee.de

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum 04.05.2022

Internet www.falkensee.de

Stellungnahme zur Petition „Mehr Personal und Entlastung für Kitas in Falkensee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Petition „Mehr Personal und Entlastung für Kitas in Falkensee“ nehme ich wie folgt Stellung.

Anlass:

Mit Posteingang vom 7. April 2022 wandten sich Eltern städtischer Kindertageseinrichtungen mit einem Appell und Petitionsunterlagen zur aktuellen Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen an den Bürgermeister der Stadt Falkensee.

Die Eltern sind der Ansicht, dass Personalmangel in den städtischen Einrichtungen herrscht und diese Missstände seitens des Trägers beseitigt werden sollen.

Folgende Forderungen werden mit der Petition an den Bürgermeister gerichtet:

- Einstellung von ausreichend päd. Personal
- schnellere und zügige Klärung von Personalfragen/Bewerbungsverfahren
- Schaffung von attraktiven Angeboten für Bewerber*innen
- Freistellung der Leitung der Kindertageseinrichtungen zu 100 Prozent von der pädagogischen Arbeit
- Freistellung der stellvertretenden Leitungen zu 50 Prozent von der päd. Arbeit
- langfristige Bindung von päd. Personal
- externes Personal binden /buchen

Stellungnahme:

1. Gesetzliche Regelungen und Zuständigkeit

Die Bereitstellung von Kitaplätzen basiert auf Gesetzen und Verordnungen insbesondere des Landes Brandenburg. Wesentliche Regelungen sind im

Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 42])

und in der Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung - KitaPersV) vom 27. April 1993 (GVBl.II/93, [Nr. 30], S.212) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 42])

verankert.

Aus diesen Regelungen ergibt sich neben den Rechtsansprüchen und Betreuungszeiten auch die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung, die notwendige Personalausstattung der Kitas und die Finanzierung des Kitapersonals.

Die Personalausstattung wurde durch den Landesgesetzgeber in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Dazu wurden die sogenannten Betreuungsschlüssel vermindert – im Durchschnitt wurde die Anzahl zu betreuender Kinder pro Erziehungsperson jeweils kleiner. Für Falkensee ergibt sich eine Erhöhung der Anzahl von Vollzeitstellen um 63,5 Stellen auf 180 in den letzten 12 Jahren. Das ist eine Zunahme von ca. 55 Prozent gegenüber Anfang 2010.

Bei dem Betreuungsschlüssel handelt es sich nicht um ein Maß für die Gruppengrößen in den Kitas, sondern um eine Berechnungsgrundlage für die vom Land vorgesehene Personalausstattung in den Kitas.

Gleichzeitig ist dieser Betreuungsschlüssel auch die Basis für die Übernahme von Personalkosten durch das Land. Bei der finanziellen Grundausstattung der Kommunen durch das Land wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für das Kitapersonal zu ca. 84 Prozent vom Land und nicht von den Kommunen übernommen werden.

Im Betreuungsschlüssel enthalten sind nicht nur die aktuell in der Kita tätigen Personen, sondern auch die Abwesenheitszeiten durch Urlaub, Weiterbildung, Krankheit und ähnliche typische Ausfallzeiten. Diese Ausfallzeiten sind also bereits einkalkuliert und werden im Rahmen des Betreuungsschlüssels durch das Land mitfinanziert.

2. Ausnahmezustand „Pandemie“

Auch wenn krankheitsbedingte Ausfallzeiten im Betreuungsschlüssel enthalten sind – auch die oft im Winter und Frühjahr auftretenden Krankheitswellen, so ist die Ausnahmesituation einer weltweiten Pandemie sicherlich nicht einkalkuliert.

Aufgrund der pandemischen Lage musste der Träger weitergehende Maßnahmen ergreifen. Da auch andere Kitas und Horte u. a. von SARS-CoV-2 Infektionen betroffen waren, konnte pädagogisches Personal aus anderen städtischen Kitas oder Horten nur begrenzt zur

Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der erkrankten Erziehungskräfte lag insgesamt zeitweise bei ca. 25 Prozent und damit deutlich höher als statistisch zu erwarten.

Es trifft zu, dass in einigen Einrichtungen der Kitabetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse nicht möglich war. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wäre nicht gewährleistet gewesen. Es gab daher Schließungen in der Kita Rohrbecker Weg und in der Kita Villa Kleeblatt.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Träger vor Einleitung von einschränkenden Maßnahmen prüft, ob andere Möglichkeiten bestehen den Betrieb der Kita teil- oder vollumfänglich zu gewährleisten.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Kitabetriebes

Die Gewährleistung der Aufsichtspflicht steht aber immer im Vordergrund. Damit die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl auch bei unvorhergesehenen personellen Engpässen weiterhin gewährleistet werden, hat der Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung Verfahrensweisen zur Kindeswohlsicherung und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes entwickelt:

- Angebotsreduktion
- personelle Unterstützung durch Fachkräfte anderer städtischer Einrichtungen
- Zusammenlegung von Gruppen
- Aufnahmestopp
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- anderweitige Betreuung der Kinder (einschließlich Erstattung der Elternbeiträge)
- und die Schließung einzelner Gruppen bzw. der Kindertageseinrichtung

Diese Maßnahmen werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die zuständige Aufsicht im Landkreis mitgetragen.

Ebenfalls sind die ergriffenen Maßnahmen vergleichbar mit den Maßnahmen anderer Träger.

4. Antworten zu Anregungen und gestellten Fragen

Warum stellt die Stadt Falkensee nicht genügend Personal ein?

Die Stadt Falkensee ist verpflichtet, das gesetzlich notwendige Personal als Kitaträger bereit zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt der Träger nach.

Wir beschäftigen über 250 Mitarbeitende im Bereich des pädagogischen Personals, davon 21 in berufsbegleitender Ausbildung, um unseren Fachkräftebedarf anteilig in eigener Verantwortung abzusichern.

Die Anzahl der entsprechend der Landesregelungen erforderlichen pädagogischen Kräfte ändert sich laufend in Abhängigkeit von den geschlossenen Betreuungsverträgen. Die Stadt führt monatlich ein Monitoring durch, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Für den April wurde festgestellt, dass auf der Basis der geschlossenen Betreuungsverträge insgesamt 160,9 Vollzeitstellen (VZE) erforderlich waren. Die Stadt hatte zu diesem Zeitpunkt 178,8 VZE vertraglich gebunden. Die Differenz (17,9 VZE) ergibt sich aus der Strategie der Stadt, Personal in Elternzeit/Mutterschutz/Beschäftigungsverbot (6,2 VZE) und Langzeiterkrankte (10,9 VZE) durch zusätzliche Personalstellen aufzufangen und dieses zusätzliche Personal auch unbefristet zu halten. Die unbefristete Anstellung dieses zusätzlichen Personals ist deswegen möglich, weil statistisch immer ein Anteil am Personal dieser Größenordnung langfristig ausfällt. Zudem ist es fast unmöglich, befristete Vertretungsstellen am Arbeitsmarkt zu besetzen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns im laufenden Einstellungsverfahren zur Besetzung der vakant werdenden Stellen befinden. Das bedeutet, dass sich an jede abgeschlossene Ausschreibung umgehend ein neues Ausschreibungsverfahren anschließt.

Bisher ist es uns in nahezu allen Fällen gelungen, diese Verfahren erfolgreich abzuschließen. Personal für die Kindertagesbetreuung, das wir für uns gewinnen, gibt es nicht frei auf dem Arbeitsmarkt. Im Regelfall kommt es von anderen Trägern und unterliegt einer Kündigungsfrist. Allerdings ist erkennbar, dass insgesamt zu wenig Personen ausgebildet werden. Gerade auch deswegen haben wir uns entschlossen, berufsbegleitend auszubilden.

Leider kommt es vor, dass neue Beschäftigte trotz eines unterschriebenen Arbeitsvertrages bereits vor Beschäftigungsbeginn wieder absagen. In einigen Fällen erreicht uns diese Nachricht, trotz bereits unterschriebener Verträge erst Tage vor dem potentiellen Arbeitsbeginn.

Warum wird das vorhandene Personal nicht langfristig gebunden?

Wir beschäftigen unser pädagogisches Personal grundsätzlich im unbefristeten Arbeitsverhältnis mit generalisiertem Arbeitsort. Dieser generalisierte Arbeitsort ist Voraussetzung für eine mögliche Vertretung in anderen Häusern im Rahmen des flexiblen Personaleinsatzes, der verhindern kann, dass wir Angebote in der Betreuung einschränken müssen.

Unsere Mitarbeitenden nehmen an einem leistungsorientierten Entlohnungsmodell teil. Sie erhalten alle Vorteile der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Wir bieten Freistellungen für Fortbildungen, die wir finanzieren. Auch das Havelbus-Jobticket gehört zu unseren Angeboten, die die Bindung der Mitarbeitenden an die Stadt Falkensee als Arbeitgeberin fördern können.

Auch in diesem Jahr werden wieder Mitarbeiter*innen in berufsbegleitender Ausbildung eingestellt, mit dem Ziel diese langfristig zu binden.

Im Sommer 2022 werden sechs Erzieher*innen die berufsbegleitende Ausbildung beenden. Diese zukünftigen Erzieher*innen haben bereits ein unbefristetes Übernahmeangebot von der Stadt Falkensee erhalten. Den Wünschen in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit wird entsprochen, ebenso auch geäußerte Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes. Hier ist es jedoch die Pflicht des Trägers an den jeweiligen Standorten das notwendige päd. Personal vorzuhalten. Das hat der Träger im Blick und daran orientiert sich der Einsatz der päd. Kräfte.

Nicht alle personellen Dinge sind planbar, dazu gehören eintretende Schwangerschaften, die oft mit Beschäftigungsverboten einhergehen, Kündigungen von Beschäftigten, Erkrankungen und gegenwärtig kommt die pandemische Lage hinzu.

In der gegenwärtigen Situation leisten unsere Kolleginnen vor Ort in den Kitas eine hervorragende Arbeit. Sie setzen sich dabei alle einem hohen gesundheitlichen Risiko und hohen Belastungen aus. Weder eine ideelle noch eine materielle Wertschätzung kann dies aufwiegen. Ich habe daher auch vollstes Verständnis dafür, das Mitarbeitende eine neue berufliche Perspektive wählen oder vor der Regelaltersrente aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

*Warum wird kein externes Personal gebucht, um lange Ausfallzeiten von Erzieher*innen schnell zu kompensieren?*

Eine Möglichkeit externes Fachpersonal zu buchen, besteht aus mehreren Gründen nicht.

Erzieher*innen, die die Ausbildung abschließen, können sich den Arbeitgeber aussuchen. Warum sollten sie sich an einen Leiharbeitgeber wenden, um in ihrem Beruf in ihrer Kita zu arbeiten.

Kein Leiharbeitgeber hat eine Chance für diese gesuchten Fachkräfte attraktiv zu sein. Im Bereich der pädagogischen Arbeit gab es diese Möglichkeit auch vor Jahren. Seit Jahren gibt es keine geeigneten pädagogischen Fachkräfte bei den Dienstleistern.

Die Stadt Falkensee arbeitet mit externen Dienstleistern im Bereich der Küchen- und Regiekräfte zusammen.

Warum erfolgt keine 100% Freistellung der Kita- und Hortleitungen?

Die Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg regelt konkret den Personalschlüssel sowie die Leitungsanteile. Die Stadt Falkensee gewährt jeder städtischen Kita neben dem gesetzlich vorgeschriebenen päd. Leitungsanteil einen organisatorischen Leitungsanteil von 0,130 VZE.

Eine 100-prozentige Freistellung sieht die Kitapersonalverordnung nicht vor. Im Zusammenhang mit der Aufgabenstruktur in den Kitas wird eine 100-prozentige Freistellung nicht als angemessen eingestuft. Deswegen erfolgt auch keine entsprechende Finanzierung durch das Land bzw. den Landkreis.

Wäre eine vollständige Freistellung der Kitaleitungen aus Sicht des zuständigen Landes Brandenburg erforderlich oder geboten, so müsste dies auch im Kitagesetz bzw. in der Kita-Personalverordnung und in der Finanzierung abgebildet werden. Dies ist nicht der Fall.



Heiko Müller
Bürgermeister